

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/141/2025

Federführung: Fachdienst 5 – Allgemeine und technische	Datum: 23.05.2025
Bearbeiter: Anne Breford	AZ: 610-21-35 u.

Beratungsfolge	Termin	
Ausschuss für Bauen und Planen	12.06.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	18.06.2025	nicht öffentlich
Rat Gemeinde Bohmte	26.06.2025	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

35. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 126 "Dirtpark Bohmte" - Abwägungs-, Feststellungs- bzw. Satzungsbeschlüsse

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Bohmte hat am 11.09.2024 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ aufzustellen. Parallel dazu wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt.

Am 04.12.2024 hat der Verwaltungsausschuss die Durchführung der frühzeitigen Beteiligungsverfahren nach dem BauGB beschlossen. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit erfolgte durch eine Bürgerversammlung am 15.01.2025. Seitens der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen vorgetragen. Außerdem wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und zu einer Stellungnahme bis zum 20.01.2025 aufgefordert.

Der Landkreis hat im Rahmen seiner Stellungnahme angeregt, statt einer öffentlichen Grünfläche eine Fläche für Sport- und Spielanlagen festzusetzen. Dieser Anregung wird gefolgt.

Außerdem hat die Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück (VLO) sowie die Gesellschaft für Landeseisenbahnaufsicht (LEA) darauf hingewiesen, dass bei dem östlichen Fuß und Radweg im Zufahrtbereich von der Straße „Am Schwaken Hofe“ ein Mindestabstand zu den Bahnschienen einzuhalten ist. Der Anregung wird ebenfalls gefolgt und der Fuß- und Radweg dahingehend angepasst.

Nach Auswertung der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung und Erarbeitung des Bauleitplanentwurfs wurden alle Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB noch einmal für die Dauer von mind. 30 Tagen vom 25.03.2025 bis zum 30.04.2025 veröffentlicht. Innerhalb dieses Zeitraums bestand erneut für jedermann die Möglichkeit, Anregungen zur Planung vorzutragen.

Seitens der Öffentlichkeit wurde eine private Stellungnahme abgegeben, in der unter anderem die Führung des Radwegs und seine Einbindung in das übergeordnete Radwegesystem thematisiert wurden. Dieser Anregung konnte leider nicht entsprochen werden, da sich der Verlauf des Radwegs maßgeblich anhand des erforderlichen Abstands zum Bahnübergang an der Straße „Am Schwaken Hofe“, dem erhaltenswerten Baumbestand im Nordosten des Gebiets sowie den Nutzungsabsichten der Fläche für Sport- und Spielanlagen ergibt.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung wurde auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Da sich aus den vorgetragenen Stellungnahmen keine inhaltlichen Änderungen oder Ergänzungen zur 35. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ ergeben haben, wird seitens der Verwaltung der Feststellungs- bzw. der Satzungsbeschluss empfohlen.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Bohmte beschließt die Abwägungen in den vorliegenden Fassungen.

Sodann stellt der Rat die 35. Änderung des Flächennutzungsplans fest und beschließt den Bebauungsplan Nr. 126 „Dirtpark Bohmte“ und die Begründung hierzu als Satzung. Die Abwägungen werden ausdrücklich Bestandteil der Beschlüsse.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	23.540,44 €

<input type="checkbox"/>	im Ergebnishaushalt	Produkt:
		Kostenstelle:
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

<input type="checkbox"/>	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	<input type="checkbox"/> enthalten
		<input type="checkbox"/> nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt durch	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:	
<input type="checkbox"/>	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: